

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung		Drucksachen-Nr. 103/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	19.02.2008	Beratung
Rat	28.02.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschließende Beratung und Entscheidung zum Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2007:
1. die städtischen Schulgelände vor unbefugter Nutzung zu schützen
2. den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

@->

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Das Thema wurde bereits beraten im Jugendhilfeausschuss am 20.11.2007, im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.11.2007 sowie zuletzt im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 13.12.2007.

Im Ergebnis wurden von den v. g. Fachausschüssen unterschiedliche Beschlussempfehlungen gefasst, so dass nunmehr gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach eine Beratung im Hauptausschuss angezeigt ist und anschließend die Entscheidung im Stadtrat erfolgt.

Als Grundlage für die Beratung bzw. Entscheidung werden nachfolgend im Wortlaut der CDU-Antrag, die Stellungnahme bzw. Beschlussempfehlung der Verwaltung sowie die jeweiligen Beschlussempfehlungen der drei v. g. Fachausschüsse dargestellt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie unseren folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 20.09.2007.

Immer wieder werden die im städtischen Eigentum befindlichen Schulgelände durch Angriffe durch Vandalismus, Verschmutzung und Benutzung von Unbefugten vor allem außerhalb der Unterrichtszeiten (abends, nachts und während der Ferien) beschädigt. Der Stadt entsteht so ein immenser finanzieller Schaden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

1. Die Stadt errichtet bei allen städtischen Schulgeländen Zäune und abschließbare Tore, um diese vor unbefugter Nutzung zu schützen.
2. Die Stadt stellt den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigung außerhalb der Schulzeiten in geeigneter Form sicher.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Mömkes
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorschlag bzw. Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Problemen an Schulgrundstücken eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Laufe der letzten Jahre ist es an städtischen Schulen vermehrt zu Einbruch- und Vandalismusschäden gekommen. Hier sind insbesondere eingeworfene Scheiben und Graffiti zu nennen. Die Kosten für den Ersatz der Glasscheiben und das Entfernen der Graffiti sind hierdurch enorm (überproportional) gestiegen.

Ein weiteres Problem ist, dass einige Jugendliche manche Schulgelände mit ihren Fahrzeugen befahren und/oder dort lautstark Musik hören. Es kommt auch zu Alkohol- und Drogenkonsum. Als Folge hiervon fallen Glasscherben von zerschlagenen Flaschen, benutzte Spritzen, Zigarettenkippen, Fäkalien, Erbrochenes etc. an, die am folgenden Tag von den Hausmeistern unter hohem Zeitaufwand beseitigt werden müssen, um eine Gefährdung der SchülerInnen auszuschließen. Hierzu liegen dem Fachbereich 8 auch Beschwerden von Eltern vor, die um die Gesundheit ihrer Kinder fürchten.

Ebenso kommt es an einigen Schulstandorten regelmäßig zu Beschwerden der Anwohner über nächtliche Ruhestörungen.

Zu bedenken ist aber auch, dass das Vertreiben der „störenden“ oder auffälligen Jugendlichen deren Fehlverhalten nicht beseitigt. Es ist also damit zu rechnen, dass vergleichbare Probleme dann an anderen Orten entstehen oder die Fehlentwicklungen gänzlich dem „öffentlichen Blick“ und damit einer gewissen sozialen Kontrolle entzogen werden.

Zugleich sind einige Schulhöfe als öffentliche Spielplätze ausgewiesen und/oder werden sozialverträglich durch Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schulzeiten genutzt.

In Abwägung der unterschiedlichen Interessenslagen ist deshalb im Einzelfall zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, bestehende Probleme zu beseitigen. Hierbei sind die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen (erforderliche Aufwendungen für die alternativen Handlungsmöglichkeiten, Werterhalt des städt. Vermögens) angemessen zu berücksichtigen. Eine mögliche Strategie ist es, im Bedarfsfalle das Schulgelände einzuzäunen und mit abschließbaren Toren zu begrenzen, um die Nutzung besser regulieren zu können. Dies ist jeweils so umzusetzen, dass der öffentliche Spiel- und Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche möglichst wenig eingeschränkt wird. Der hierdurch bedingte „Lärm“ – auch außerhalb der Schulzeiten – ist von der Nachbarschaft hinzunehmen.

Aktuell soll eine Einzäunung an den Grundschulen Hebborn, Hand und Katterbach sowie der IGP und dem NCG unter Berücksichtigung des Vorgenannten umgesetzt werden.

Sollte sich herausstellen, dass die genannten Probleme zukünftig auch an anderen Schulen verstärkt auftreten und sich die Einzäunung als geeignete Gegenmaßnahme bewähren, wird eine Einzäunung auch an diesen Standorten erfolgen.

Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2007

1. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 27.11.2007:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei gravierenden Problemen an Schulgrundstücken eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Beschlussempfehlung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 13.12.2007:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei gravierenden Problemen an Schulgrundstücken eine Einzäunung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

<-@